



Zahl der
vollgeschosse

Grund-
flächenzahl

Geschoß-
flächenzahl

1
2

0,4
0,4

0,5
0,8

Signaturen

Vorhandene Bebauung

Neubauten mit unverbindl.
Firstrichtung

Planbereichsgrenze

Straßenbegrenzungs-
oder Vorgartenlinie

Baugrenze

Grunfläche

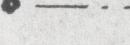
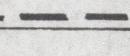
Straßenverkehrsfläche

Parkfläche

Kanal-
wasser-
leitungen

Zahlen in Meter

Mischgebiet



2. Änderung des Bebauungsplanes

"UNTER DEN WEIDEN"

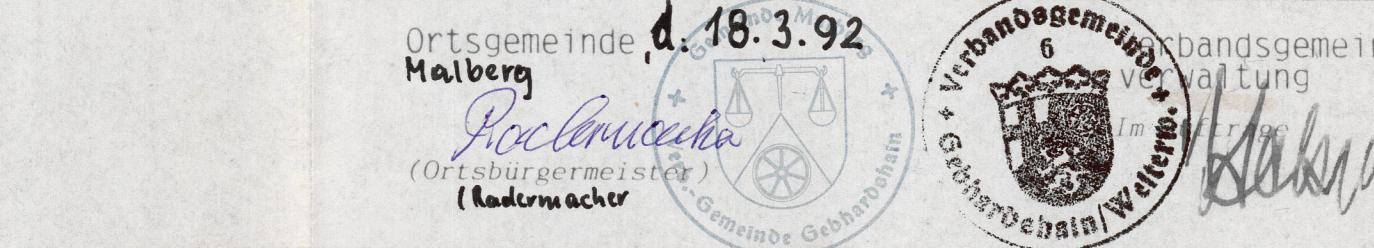
Gemeinde Malberg

Gemarkung Steineberg

1 : 1000

Der Gemeinderat hat am 21.03.1988
gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung eines Bebauungsplanes
beschlossen, dieser Beschuß wurde am 31.3.89 ortsüblich
bekanntgemacht.

Der Entwurf des Änderungsplanes
wurde am 22.01.1990 beschlossen,
nachdem die Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB
sowie die Bürger gemäß § 3 (1)
BauGB an der Bauleitplanung
beteiligt worden sind.



Der Gemeinderat hat am 17.6.91
die Änderung aufgrund des
§ 24 der Gemeindeordnung
von Rheinland-Pfalz vom
14.12.1973 und des § 10
BauGB als Satzung beschlossen.



Ausgefertigt
Ortsgemeinde Malberg
Malberg, den 18.3.92

Reichmischer
(Ladermacher)
Ortsbürgermeister

Der Änderungsentwurf mit Text-
festsetzungen und Begründung
hat nach § 3 (2) BauGB in der
Zeit vom 1.3.91 bis einschl.
12.4.91 zu jederzeit in
Sicht öffentlich ausgestellt.
Ort und Dauer der Auslegung
wurden am 1.3.91 ortsüblich
bekanntgemacht mit dem Hinweis,
daß Bedenken und Anregungen
während der Auslegungsfrist
vorgebracht werden können.

Diese Änderung einschließlich
der Textfestsetzungen ist nach
§ 1 BauGB ~~am~~ der Kreisverwaltung
zu Altenkirchen
(A.: -) angezeigt worden.
Die Anzeige ist am 20.3.92
gemäß § 12 BauGB ortsüblich
bekanntgemacht worden mit dem
Hinweis auf Ort und Zeit der
öffentlichen Auslegung des
Änderungsplanes. Mit dieser
Bekanntmachung wurde die
Änderung rechtsverbindlich.

